

**SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE**  
**ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG**  
**DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.4 A**

für das Gebiet südlich Straße "Kiefemweg", westlich Straße "Mühlenweg"

# TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Textziffer 5 (Sockelhöhen) erhält folgende Fassung:

## **5. HÖHEN BAULICHER ANLAGEN** (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens der Wohngebäude darf nicht höher als 2,75 m über dem in der Planzeichnung festgesetzten Bezugspunkt liegen.

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## **ART DER BAULICHEN NUTZUNG**



REINE WOHNGEBIETE

## **MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL

## **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

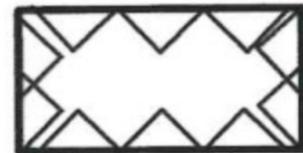
o

OFFENE BAUWEISE



BAUGRENZE

## **SONSTIGE PLANZEICHEN**



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON HOCHBAUTEN FREIZUHALTEN SIND

## **BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG**

SD/WD

SATTELDACH/ WALMDACH

30°- 48°

DACHNEIGUNG

## **II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**



VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN



IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

$\frac{30}{56}$

FLURSTÜCKSBENZEICHNUNGEN



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO

§ 3 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB

§ 9 Abs. 4 BauGB  
i.V. mit § 92 LBO

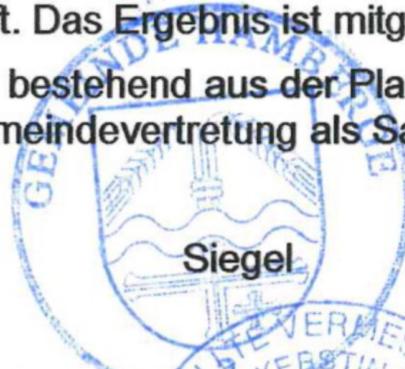
## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2008 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.4 A der Gemeinde Hamberge für das Gebiet südlich Straße "Kiefernweg", westlich Straße "Mühlenweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.10.2007. Die ortsüblich Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 23.10.2007 erfolgt.  
Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung wurde nach § 13 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß §13 (2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1d) Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2007 bis zum 28.01.2008 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.12.2007 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1e) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1f) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.03.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hamberge, ..... 17. April 2008



Siegel

*P. F. La*  
(Beeck)  
- Bürgermeister -

- 2) Der katastermäßige Bestand am 08.01.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, ..... 14.04.2008



Siegel

*J. Kummer*  
(Kummer)  
-Öffentl. best. Verm.-Ing. -

- 3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamberge, ..... 17. April 2008



Siegel

*P. F. La*  
(Beeck)  
- Bürgermeister -

- 4) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.04.2008 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mithin am 25.04.2008 in Kraft getreten.

Hamberge, ..... 28.04.2008



Siegel

*P. F. La*  
(Beeck)  
- Bürgermeister -